

Begründung:

Gemäß § 10 (3) der Hauptsatzung besteht ein Ortsbeirat aus 3 Mitgliedern.

Nach dem 2-maligen Scheitern der Direktwahl des Ortsbeirates hat die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage des § 91 Abs. 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) am 22.04.2010 die Mitglieder des Ortsbeirates gewählt.

Mit Schreiben vom 31.08.2010 hat Frau Ines Schwarz ihr Mandat niedergelegt. Um den Ortsbeirat arbeitsfähig zu halten, sollte diese freie Stelle schnellstmöglich erneut besetzt werden.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit: _____

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister